Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

PROTOKOLL PARLAMENTSSITZUNG VOM 23. NOVEMBER 2024
PROCÈS-VERBAL SÉANCE DU PARLEMENT DU 23 NOVEMBRE 2024

Datum, Zeit, Ort	Samstag, 23. November 2024, 9.30 Uhr – 16.00 Uhr, Pfarrei St. Marien in Thun
Date, heure / lieu	Samedi, le 23 novembre 2024, 9h30 – 16h00, Paroisse Sainte-Marie à Thoune
Vorsitz / Présidence	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
Protokoll / Procès-verbal	Lidia Pereira Martinez
Stimmzählende / Scrutateurs	Peter Rippstein

Traktanden

Besinnung / Mediation 2

1. Begrüssung / Bienvenue 2

2. Protokoll vom 07.06.2024 / Procès-verbal du 07.06.2024 5

3. Nachwahlen / Élections partielles 6

4. Information zum Entscheid Grosser Rat / Informations sur la décision du Grand Conseil 8

5. Legislaturziele 2020-2024 Auswertung / Objectifs de législature 2020-2024 Évaluation 9

6. Strategische Ziele Legislatur 2024-2028 / Objectifs stratégiques de législature 2024-2028 10

7. Budget 2025 / Budget 2025 11

8. Finanzplan 2026-2028 / Plan financier 2026-2028 13

9. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l'organe de révision 14

10. Informationen Landeskirchenrat / Informations de la part du Conseil de l'Église nationale 15

11. Antrag Institutionelle Heimseelsorge / Proposition aumônerie institutionnelle dans les Homes (EMS) 18

ccl_Org

12. Reglement Stellenzuteilung (2. Lesung) / Règlement répartition des postes (2e lecture) 21

13. Reglement Fonds für Pastorale und diakonische Projekte / Règlement du Fonds pour les projets pastoraux et diaconaux 28

14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées . 29

Besinnung / Mediation

Die Besinnung hält Nicole Macchia, Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Marien in Thun.

1. Begrüssung / Bienvenue

Parlamentspräsident, Michel Conus begrüsst die Abgeordneten und Gäste zur Parlamentssitzung in Thun. Er begrüsst Christian Eyer, Kirchgemeindepräsident von Thun und gibt ihm das Wort für eine kurze Vorstellung seiner Kirchgemeinde.

Christian Eyer, Kirchgemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden im Namen der Kirchgemeinde Thun. Mit der Parlamentssitzung nimmt das Landeskirchenparlament die staatsrechtliche Verantwortung wahr und das ist sehr wichtig. Die Römisch-katholische Kirche steht vor grossen Herausforderungen. Der starke Rückgang der Gläubigen, bedingt durch die zahlreichen Austritte, sind beunruhigend und stimmen einen sehr nachdenklich. Besonders der Bericht über den sexuellen Missbrauch in der Kirche hat das Vertrauen vieler Menschen erschüttert und Gläubige zum Austritt aus der Kirche bewogen. Es ist wichtig, dass die Kirche ihre Kernkompetenzen in der Pastoral wie die Liturgie, die Gemeinschaft und die Verkündigung der Diakonie wahrnimmt und eine Kultur des Vertrauens schafft. Nur so kann die Kirche wieder positiv in den Medien erscheinen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Diakonie in der Unterstützung von armen Menschen, unabhängig vom Glauben. Viele Menschen verdienen zu viel, um eine Unterstützung vom Sozialamt zu bekommen, aber zu wenig um zu überleben, vor allem dann, wenn unerwartete Ausgaben zu bewältigen sind.

Hier muss die Kirche ansetzen und mithelfen. Die Kirchgemeinde Thun besteht aus zwei Pfarreien, St. Marien und St. Martin, und ist Teils des Pastoralraums Berner Oberland. Sie umfasst 36 politische Gemeinden und hat ca. 12’500 Mitglieder. Die Kirchgemeinde Thun ist eine Diaspora Gemeinde. Es ist daher unerlässlich gemeinsam mit anderen Kirchen nach Wegen zu suchen. Nur mit Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung können die Herausforderungen gemeistert und eine positive und nachhaltige Zukunft gestaltet werden. Ein Ziel für die Zukunft muss sein, dass die Kirche wieder regelmässig mit positiven Berichten in verschiedenen Medienkanälen erscheint. Nur so kann sie in der Gesellschaft wieder ein positives Image erlangen. Er bedankt sich bei den Organisatoren und wünscht eine konstruktive und erfolgreiche Sitzung.

Michel Conus begrüsst als Gäste:

- Frau Esther Richard, Präsidentin Kirchgemeindeverband
- Herr Georges Schwickerath, Bischofsvikar St. Verena
- Frau Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat St. Verena

- Frau Marie-Andrée Beuret, Déléguée épiscopal pour le Jura pastoral
- Herr Heinrich Gisler, ehemaliger Synodalratspräsident
- Frau Annalena Müller, Pfarrblatt

Weiter begrüsst er

- Herr Fabian Kohler, Technik
- Corinna Timm und Romaine Allet Jaccard, Übersetzerinnen

Folgende Personen haben sich für die heutige Parlamentssitzung entschuldigt:

- Frau Regierungsrätin Evi Allemann
- Herr David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten
- Frau Judith Furrer, Leiterin Fachstelle Religionspädagogik
- Pater Antonio Sakota, Leiter Kroatische Mission

Entschuldigte Delegierte / Membres du Parlement excusés: François Emmenegger, Regionalversammlung Bern, Charles Furrer, Regionalversammlung Bern, Markus Hardegger, Regionalversammlung Bern, Vera Schlittler-Graf, Regionalversammlung Bern, Albrecht Schnabel, Regionalversammlung Mittelland, Henriette Sindoni, Assemblée régionale Jura Bernois, Pilar Florenza-Cuesta, Assemblée régionale Jura bernois, Djelel Juillerat, Assemblée régionale Jura bernois

Avant d'ouvrir cette séance, nous rendons hommage à un ancien membre de notre Parlement. Franz Bernhard Erni nous a quittés le 31 octobre. Franz war ein sehr engagierter Vertreter unserer Kirche. Als Abgeordneter der Kirchgemeinde St. Franziskus, wurde er im Jahre 1991 in die der Synode gewählt. Während zwei Legislaturen war er für unsere Landeskirche sehr aktiv. Ab 2007 war er Mitglied des Kleinen Kirchenrates der Gesamtkirchgemeinde Bern und war für das Ressort Pastorales zuständig. 2011 übernahm er die Funktion des Vizepräsidenten des KKR bis 2010. Franz Erni werden wir in Ehre gedenken. Personnellement, je perds un collègue remarquable. Nous exprimons nos sincères condoléances à sa famille et à ses proches. Maintenant, je vous demande de vous lever pour un instant de recueillement. Merci.

Feststellungen / Constatations

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit allen Unterlagen wurde gemäss Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments form- und fristgerecht verschickt.

Das Parlament zählt 66 Sitze, aktuell sind 6 Sitze vakant.

Anwesend sind 51 Abgeordnete, entschuldigt haben sich 8 Abgeordnete und unentschuldigt abwesend 1 Person Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen.

Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Michel Conus, erinnert daran, dass parlamentarische Vorstösse, schriftlich begründet und unterschrieben, vor dem Mittagessen dem Parlamentssekretariat übergeben werden müssen.

Folgende neue Mitglieder dürfen wir in unserem Parlament begrüssen:

- Michel Esseiva, Assemblée régionale Jura bernois
- Nicole Neiger, Regionalversammlung Berner Oberland

Wir heissen sie in unserem Kreis herzlich willkommen. Soyez les bienvenues parmi nous.

Austritte:

- Frau Donata Raone Marino hat ihren Rücktritt als Parlamentarierin im Dezember bekannt gegeben. Frau Raone erwartet Nachwuchs. Nous lui souhaitons de tout cœur beaucoup de bonheur à elle et sa famille.

Traktandenliste / Ordre du jour

Die Traktandenliste soll auf Antrag des Landeskirchenrates gemäss verschickter Liste *Anträge aus den Regionalversammlungen und dem Landeskirchenrat* angepasst werden. Weiter gibt es einen Antrag von Pascal Bord, zur Streichung von Traktandum 13.

Antrag Landeskirchenrat

Bei der Erstellung der Traktandenliste für die Parlamentssitzung vom 23.November 2024 lag das Protokoll der Sitzung vom 7. Juni 2024 noch nicht vor, weshalb das Generalsekretariat den Auftrag des Parlamentes an die GPK zur Prüfung weiteres Vorgehen betreffend mögliche Wechsel der Revisionsstelle bei der Traktandieren vergessen hat

Antrag Pascal Bord

Streichen von Traktandum 13 Postulat 2024_001 Antwort des Landeskirchenrates. Es ist nicht Sache der Exekutive, auf ein Postulat, welches ein Thema betrifft, das der Legislative zugeordnet ist, zu antworten. Die Geschäftsordnung Parlament liegt einzig in der Verantwortung des Parlaments resp. des Parlamentsbüro. Das Postulat hätte vom Parlamentsbüro in der vorliegenden Form gar nicht akzeptiert werden dürfen, da es an die Exekutive und damit an das falsche Gremium adressiert ist.

Sabine Kaufmann, RV Oberland: Das Postulat wurde ordnungsgemäss an das Parlamentssekretariat abgegeben. Die Antwort auf das Postulat ist nicht korrekt. Überweisen kann nur das Parlament. Das Ganze deshalb aber zu verzögern oder abzulehnen, findet sie übertrieben. Das Postulat mit der Begründung liegt uns vor. Wieso können wir nicht darüber abstimmen?

Pascal Bord, Vizepräsident: Diese Verzögerung war nicht notwendig. Es gab hier ein Problem im Prozess. Die Antwort auf das Postulat muss geändert werden. Das Büro muss dies besprechen, was bisher nicht gemacht wurde.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Das Ganze ist ein eher technokratisches Thema. Das Parlamentsbüro hätte nachfragen sollen. Tatsache ist, dass die Überarbeitung der Geschäftsordnung schon längst beim Parlamentsbüro in Bearbeitung ist. Es gibt keine Verzögerung mit dem Entscheid oder mit dem Antrag von Pascal Bord. Das Thema kommt dann einfach direkt an die nächste Parlamentssitzung. Das ist die einfachste Lösung für den Moment. Sowohl das Parlamentssekretariat als auch das Parlamentsbüro, müssen die Adressaten eines parlamentarischen Vorstosses sehr genau anschauen. Das haben wir alle zu wenig gemacht an der Parlamentssitzung vom 7.6.24. Sie schlägt vor, den Antrag von Pascal Bord in dieser Forma anzunehmen. Die Geschäftsordnung wird für die nächste Parlamentssitzung im Mai 2025 traktandiert.

Es werden keine weiteren Änderungen der Traktandenliste gewünscht. Das Sekretariat zählt die Stimmen, da der Stimmzähler noch nicht gewählt wurde.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt die angepasste Traktandenliste mit 50 JA bei 1 Enthaltung.
Le Parlement approuve l'ordre du jour par 50 OUI et 1 abstention.

Ein weiterer Delegierter ist im Saal eingetroffen. Anwesend sind jetzt 52 Abgeordnete, entschuldigt 8 Abgeordnete. Das absolute Mehr beträgt neu 27 Stimmen.

2. Protokoll vom 07.06.2024 / Procès-verbal du 07.06.2024

Michel Conus, Parlamentspräsident: Gemäss Art. 15 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung sind Änderungswünsche zum Protokoll mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen.

Antrag Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat beantragt die Änderung des Protokolls der Parlamentssitzung vom 7.6.2024 zum Traktandum 9 Wahl der Revisionsstelle. Der Antrag von Pascal Bord ist nicht korrekt protokolliert. Es sollte folgendermassen lauten: «Antrag 2. Die Geschäftsprüfungskommission behandelt das Thema der Revisionsstelle und der Datenschutzstelle und stellt einen Antrag an der Parlamentssitzung vom November 2024.»

Philip Pätzold, GPK: Damit eine Parlamentssitzung durchgeführt werden kann, braucht es Stunden der Vor- und Nachbereitung. Vieles davon passiert von uns unbemerkt. Und manchmal braucht es eine Kleinigkeit, damit uns bewusst wird, was es alles braucht, um erfolgreich hier sitzen zu können. Und diese Kleinigkeit ist dieses Mal aufgetreten mit dieser Fehlprotokollierung, über die wir nachher abstimmen. Sie hat einen ganzen Rattenschwanz an Diskussionen ausgelöst und am Schluss dazu geführt, dass Sie die Unterlagen zum neuen Traktandum 9 viel zu spät erhalten haben. Dafür entschuldigt er sich. Nichtsdestotrotz ist es ein schönes Zeichen, wieder mal zu erkennen, was es braucht, damit wir ganz gelassen hier sitzen können und alles erfolgreich abläuft. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank allen Beteiligten.

Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll mit der beantragten Änderung mit 52 JA und mit bestem Dank an die Verfasserin, Lidia Pereira Martinez.
Le procès-verbal est approuvé avec la modification proposée par 52 OUI par le Parlement avec remerciements à sa rédactrice, Lidia Pereira Martinez.

3. Nachwahlen / Élections partielles

2 Stimmzählende / 2 scrutateurs/scrutatrices

Der Parlamentspräsident hält fest, dass die Regionalversammlung Bern eine Person für die Wahl als Stimmzähler vorgeschlagen wird.

Volker Maier, Präsident RV Bern, schlägt mit Freude Peter Rippstein als Stimmenzähler vor. Er ist ein langjähriges Mitglied des Parlaments, kennt die Geschäfte sehr gut, war Kirchgemeindepräsident und ist besonders befähigt zu zählen. Er empfiehlt ihn zur Wahl.

Es werden keine weiteren Kandidaturen als Stimmzählende vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Präsident erklärt Peter Rippstein gewählt als Stimmzähler.
Le Président déclare Peter Rippstein élu scrutateur.

Peter Rippstein erklärt Annahme der Wahl.

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission / Commission des finances et de gestion

Volker Maier, Präsident RV Bern: Philip Pätzold hat in der vergangenen Legislatur gute Arbeit in der Geschäftsprüfungskommission leistet. Er ist aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt, Master of Arts in Organizational Studies, besonders geeignet, das Präsidium der GPK zu übernehmen. Er empfiehlt ihn zur Wahl.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Parlamentspräsident erklärt Philip Pätzold als gewählt als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.
Le Président déclare Philip Pätzold élu président de la Commission des finances et gestion.

Philip Pätzold erklärt Annahme der Wahl.

Volker Maier, Präsident RV Bern, schlägt Vera Schlittler-Graf vor als Mitglied der GPK. Sie ist die Vertreterin der Kirchgemeinde Dreifaltigkeit im Landeskirchenparlament. Sie ist engagiert in der Kirchgemeinde und im Landeskirchenparlament. Sie hat die Geschäfte bereits mit Philipp Pätzold vorbesprochen. Das heisst, sie hat bereits eine Einführung erhalten. Sie kann heute leider nicht anwesend sein. Sie ist gestürzt und hat sich einen Wirbelbruch zugezogen, lässt aber herzlich grüssen. Er schlägt sie zur Wahl in absentia vor.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Parlamentspräsident erklärt Vera Schlittler-Graf gewählt als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.
Le Président déclare Vera Schlittler-Graf élu membre de la Commission des finances et gestion.

Der Parlamentspräsident wünscht Vera Schlittler-Graf gute Besserung und viel Erfolg als Mitglied der GPK. Sie hat den Präsidenten vor der Sitzung wissen lassen**, dass sie diese Wahl annimmt.**

Kommission für Anderssprachige Gemeinschaften / Commission des communautés allophones

Michel Conus: Es liegen keine weiteren Wahlvorschläge aus den Regionalversammlungen für eine Vertretung des Parlaments in der Kommission Anderssprachige Gemeinschaften vor. Die KAG wird weiterhin vertreten durch die Parlamentsmitglieder Maria Marti und Jan Bartoszewski.

Mitglied Landeskirchenrat / Membre du Conseil de l'Église nationale

Le Président: Étant donné que l'Assemblée régionale du Jura Bernois n'a pas trouvé de candidat pour ce poste dans les délais prévus, nous avons ouvert la possibilité à un ou une candidate francophone d'une autre région de poser sa candidature. Nous avons aujourd'hui la chance d'avoir un candidat que va nous présenter le Président de l'Assemblée régionale du Mittelland, Bernard Caspar.

Bernhard Caspar, Präsident RV Mittelland: Im Namen der Regionalversammlung Mittelland stellt er Philippe Groux für die Wahl in den Landeskirchenrat vor. Philipp Groux wurde in Vevey geboren und ist heute 57 Jahre alt. Seine Schulbildung in Lauperswil, Zollbrück und Burgdorf schloss er mit der Chemie-/Biochemiestudium an der Universität Bern ab. Daran schlossen sich diverse Marketing- und Managementausbildungen an, sowie entsprechende Tätigkeiten in verschiedenen Firmen. Er arbeitete erst in seinem Fach Chemie, dann auch als Lehrer und Dozent an höheren Fachschulen und nun seit 2012 als Geschäftsführer der Firma Kundengerecht.ch GmbH, einer Firma für Unternehmensberatung in Huttwil. Er ist Kirchgemeindepräsident der Kirchgemeinde Langenthal und Mitglied des Landeskirchenparlaments. Er schaut auf diverse nichtberufliche Engagements zurück und ist heute Mitglied von zwei Stiftungsräten und Präsident des Vereins insieme Bern, einem Verein für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Als Präsident und Mitglied verschiedener Organisationen im Sozialwesen, Gesundheitswesen und Politik, hat er viel Erfahrung in der Arbeit und Zusammenarbeit mit strategischen Gremien. Philippe Groux hat trotz der vielen Aufgaben und seiner Familie Zeit für das Amt. Er stellt sich nach Rücksprache mit Familie und Kirchgemeinderat als Kandidat für den Landeskirchenrat zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgeschlagen.

Beschluss / Décision

Der Parlamentspräsident erklärt Philippe Groux als gewählt als Landeskirchenrat.
Le Président déclare Philippe Groux élu membre du Conseil de l'Église nationale.

Philippe Groux erklärt Annahme der Wahl.

Jean-Pierre Latscha, Président AR Jura bernois: Nous sommes réunis aujourd'hui dans un esprit de continuité et de collaboration pour le bien de notre Église. Ce moment marque une transition importante pour notre institution, avec la fin du Mandat de Madame Barbara von Mérey au Conseil de l'Église nationale. Son engagement sans faille durant ces quatre dernières années a été essentiel. Et il tient à exprimer au nom de l'Assemblée régionale Jura bernois, la profonde gratitude pour le travail remarquable qu'elle a accompli.

La démission de madame von Mérey a imposé à notre Assemblée régionale Jura bernois la tâche de proposer une candidature pour lui succéder. Bien que nos démarches aient été engagées rapidement, nous n'avons malheureusement pas pu identifier une personne disposée à occuper cette fonction dans le délai imparti, fixé au 9 septembre dernier. Ainsi, conformément aux règles, cette responsabilité a été confiée aux autres Assemblées régionales, et c'est finalement l'AR Mittelland qui a présenté la candidature de Monsieur Philippe Groux, que nous avons l'honneur d'accueillir parmi nous aujourd'hui.

Monsieur Groux, au nom de l'Assemblée Régionale Jura bernois et en mon nom personnel, je tiens à vous féliciter chaleureusement pour votre élection au Conseil de l'Église nationale. Votre parcours reflète une profonde implication dans la vie ecclésiale: Président de la paroisse de Langenthal, membre actif du Parlement de l'Église nationale depuis un an, et parfaitement bilingue avec une sensibilité culturelle précieuse pour notre diversité linguistique. Votre engagement et vos compétences représentent une richesse indéniable pour notre institution.

Nous avons également pris note de votre présentation à Brienz le 4 novembre et à Berne le 11 novembre, où votre vision pour l'avenir de l'Église a suscité un intérêt et un soutien marqués. Ces échanges témoignent de votre capacité à fédérer et à porter des idées en adéquation avec les défis que notre Église doit relever.

Votre nomination à ce poste est aussi l'occasion de souligner l'importance de la collaboration interrégionale au sein de notre Église. Cette dynamique est essentielle pour renforcer l'unité et la solidarité entre les différentes régions que nous représentons.

En conclusion, je vous souhaite que votre mandat au sein du Conseil de l'Église nationale soit marqué par des projets porteurs et une réflexion enrichissante pour notre communauté. Vous pouvez compter sur le soutien de l'AR Jura bernois dans vos futures responsabilités. Encore une fois, Monsieur Groux, toutes mes félicitations et mes vœux de succès dans cette nouvelle fonction.

4. Information zum Entscheid Grosser Rat / Informations sur la décision du Grand Conseil

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Marie-Louise Beyeler.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: In den letzten Monaten ist die politische Arbeit der Landeskirche intensiviert worden, das aus verschiedenen Gründen. Ein Grund ist die Berichterstattung über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Die Berichte bildeten die Grundlage für die Bereitstellung des Kantonsbeitrags 2026-2031aus dem sogenannt zweiten Topf, das heisst, als Abgeltung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen. Die Medienveranstaltung zu diesem Thema im Februar 2024 löste ein sehr gutes und positives Echo aus. Der entsprechende Antrag des Regierungsrates war in der Herbstsession des Grossen Rates am 3. September traktandiert. Dort zeigten die wertschätzenden Diskussionen, dass ein grosser Teil unseres Kantonsparlaments den Kirchen und ihren Leistungen gegenüber sehr positiv eingestellt ist. Das nimmt man nicht immer so wahr, aber wir dürfen das mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen.

Das Kantonsparlament beschloss, den Beitrag für die Säule 2, das heisst, die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen, auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Das hatten wir nicht so erwartet. Wir waren darauf gefasst, dass es eher zu Kürzungen kommen würde. Der

Beitrag wird jedoch prozentual etwas anders aufgeteilt als bisher. dies zugunsten der römisch-katholischen Landeskirche. Unser Anteil wird in der Leistungsperiode 2026-2031 um 2.2 Millionen Franken höher sein.

Das heisst für uns, dass wir für die vom Kanton besoldeten Stellen für Seelsorgende den Status Quo halten können. Das heisst für uns aber auch, dass wir zusätzlich Mittel zur Verfügung haben werden, um gesamtgesellschaftliche, zukunftsorientierte Projekte finanzieren zu können in diesen Jahren.

Die politische Arbeit wird vor allem auf ökumenischer Ebene intensiv vorangetrieben. In der Arbeitsgruppe Kirche und Staat fliessen die Informationen zusammen, wird das gemeinsame Vorgehen festgelegt. Der schon traditionelle Mittagsanlass für Grossrätinnen und Grossräte in der Sommer-Session findet jedes Jahr Anklang und ist ein guter Moment des Austauschs und Diskussion von Kirchenvertretenden und Grossrätinnen und Grossräten.

An politischen Anlässen, wie zum Beispiel die Feier des jeweiligen Grossratspräsident:innen und der Regierungspräsident:innen, sind wir Landeskirchenpräsident:innen immer anwesend und kommen bei diesen Anlässen gut ins Gespräch mit Politiker:innen. Wir müssen uns manchmal die Frage gefallen lassen: „Was macht ihr denn da?» und erklären das immer sehr gerne.

An dieser Stelle möchte ich auch die wichtige Aufgabe des Kirchgemeindeverbandes erwähnen. Die Präsidentin Esther Richard ist heute anwesend. Wir schätzen es sehr, mit dem Verband zusammenzuarbeiten.

In der Frühlingssession des Grossen Rates reichte Grossrat Carlos Reinhard, auch aus Thun, ein Postulat ein: Er fordert die Freiwilligkeit von juristischen Kirchensteuern. Der Kanton treibt die Arbeit am Postulat energisch voran. Es gibt einen Fachausschuss, darin sitzt als Vertreter der Kirche ein Delegierter der IKK der Interkonfessionellen Konferenz. Im Beirat verfolgen Verantwortliche aus Politik, Wirtschaft und eben auch der Landeskirchen und dem Kirchgemeindeverband die Arbeit dieses Fachausschusses. Der grosse und zugegebenermassen intensive Aufwand für die politische Arbeit lohnt sich.

An dieser Stelle bedankt sie sich bei den Parlamentarier:innen für die politische Arbeit, die sie in ihrem Umfeld leisten. Das ist ein Engagement, das wir sehr zu schätzen wissen. Sie bedankt sich auch bei den Kolleg:in im Landeskirchenrat sowie der Generalsekretärin und ihrem Team für den grossen Einsatz. Sie möchte es nicht lassen, hier auch den Verantwortlichen der anderen Landeskirchen zu danken. Gemeinsam auftreten ist auf der politischen Ebene der sinnvollste und der einzig richtige Weg.

5. Legislaturziele 2020-2024 Auswertung / Objectifs de législature 2020-2024 Évaluation

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Rolf Ammann.

Rolf Ammann, Vize-Präsident Landeskirchenrat: In der vergangenen Legislatur bestimmten die Folgearbeiten des 2020 in Kraft getretenen neuen Landeskirchengesetzes sowie die neuen Aufgaben der Landeskirche und die entsprechend angepassten Strukturen und Verantwortlichkeiten die Arbeit des Landeskirchenrates. Dabei stand die Umsetzung des Projektes Perspektiven 2020 im Vordergrund und zusätzlich die Übernahme der Administration der Seelsorgenden vom Kanton. Die Umsetzung der notwendigen Veränderungen bedingte bei allen Beteiligten Offenheit, Leistungsbereitschaft und den Willen, Neues zu akzeptieren. Er möchte einen ganz kurzen

Überblick über die Auswertung der Legislaturziele geben und drei Zielsetzungen besonders hervorheben.

Zielsetzung 1 ist die Präsenz der Landeskirche auf der politischen Ebene. Marie-Louise Beyeler hat das ausführlich geschildert.

Zielsetzung 2: Die ökumenische Zusammenarbeit. Der Austausch mit der refbejuso hat sich seit der Wahl der beiden Landeskirchen Präsidentinnen stark verbessert. Ebenso die Zusammenarbeit der Generalsekretärin mit den administrativen Verantwortlichen und den Synodalräten refbejuso, die in ökumenischen Themen aktiv sind. Verbesserungspotenzial auf verschiedenen Hierarchieebenen ist aber immer noch vorhanden.

Zielsetzung 3: Die Kommunikation nach innen und aussen. Folgende Massnahmen wurden unter anderem für die interne und externe Kommunikation umgesetzt. Schaffung eines Kompetenzzentrums Kommunikation und digitale Medien, eine neue Webplattform kathbern als Ersatz für die bisherige Seite und mit dem Stellenantritt von Charles Martig als Leiter Aufbau Kompetenzzentrum konnte auch die externe Kommunikation der Landeskirche neu ausgerichtet und weiter professionalisiert werden. Der Landeskirchenrat hat in der Zwischenzeit eine Strategie für die Kommunikation der katholischen Kirche im Kanton Bern verabschiedet. Ebenso hat er ein vom Kompetenzzentrum erarbeitetes Konzept für die künftige konkrete Unterstützung der Kirchgemeinden, der Pastoralräume etc. im Bereich der Kommunikation verabschiedet.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament nimmt die Auswertung der Legislaturziele 2020-2024 zur Kenntnis.
Le Parlement prend connaissance de l'évaluation des objectifs de législature 2020-2024.

Pause 10.45 bis 11.10 Uhr

---

6. Strategische Ziele Legislatur 2024-2028 / Objectifs stratégiques de législature 2024-2028

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Rolf Ammann.

Rolf Ammann, Vize-Präsident Landeskirchenrat: Nach dem Rückblick vor der Pause darf er nun den Ausblick in die Zukunft ganz kurz vorstellen. Seit der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverfassung und vor allem des neuen Landeskirchengesetzes, haben sich die Aufgaben des Landeskirchenrates geändert. Der Fokus liegt auf den längerfristigen Zielen und Entwicklungen. Damit haben sich die Aufgaben noch stärker auf die strategische Ebene verlagert. Orientierungspunkt ist die Zukunft der Organisation Landeskirche mit ihren staatskirchenrechtlichen Aufgaben, aber auch den Aufgaben in Zusammenarbeit mit der pastoralen Seite. Der Blick geht dabei über 2028 hinaus. Das vorliegende Dokument umfasst die inhaltlichen Leitlinien und anschliessend die Schwerpunkte der strategischen Überlegungen des Landeskirchenrates. Er möchte kurz drei Zielsetzungen aus den strategischen Überlegungen vorstellen.

1) Die Unterstützung für den Grundauftrag der Kirche. Darunter fallen aus Sicht der Landeskirche unter anderem folgende Massnahmen: Die Landeskirche unterstützt die Ziele von PEP to go, das heisst, den Plan zur pastoralen Entwicklung und Bildung entlang den «Points of no return» des Bistums. Die Landeskirche unterstützt dabei die staatskirchenrechtlichen Gremien und Pastoralräume im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten bei den notwendigen Veränderungen. Die Zusammenarbeit mit anderssprachigen Gemeinschaften soll gefördert werden. Für eine lebendige zukunftgerichtete Kirche braucht es vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und den anderssprachigen Gemeinschaften.

2) Die staatskirchlichen-rechtlichen Strukturen weiterentwickeln und neu denken. Das Kompetenzzentrum Kommunikation wird weiterentwickelt. Im Thema Missbrauch erfolgen weitere Aktivitäten in den Themen Aufarbeitung, Schutz und Prävention. Kantonale pastorale Aufgaben in der Verantwortung der Fachstellen müssen entlang dem Veränderungsprozess im Bistum Basel neu gedacht werden.

3) Die Vernetzung der Landeskirche nach innen und aussen weiter verstärken, Kirche sichtbar machen. Dies umfasst folgende Bereiche: Die Weiterführung der politischen Arbeit mit den staatlichen Behörden, die kirchenpolitische Arbeit im Bistum und die aktive Mitarbeit in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ fortsetzen. Zudem wird die Landeskirche die Zusammenarbeit mit den anderen Landeskirchen in der Schweiz intensiv weiter pflegen.

Philip Pätzold, Präsident GPK: Er bedankt sich für die Vorstellung der Zielsetzungen. Die GPK hat diese mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er dankt dem Landeskirchenrat für die Arbeit, die da geleistet wurde. Die GPK hätte sich gewünscht, dass die strategischen Zielsetzungen etwas fokussierter dargestellt worden wären. Und vielleicht würden wir oder ihr euch dann in vier Jahren auch wünschen, dass bereits einige weitere Hinweise zur Messbarkeit schon jetzt festgehalten worden wären.

Dora Hürlimann, RV Bern: Wir haben von Kommunikation gesprochen, gehört von Rolf Ammann und unser Spezialist ist hier und deswegen findet sie, es wäre schön, wenn Charles Martig aufstehen würde, weil ihn noch nicht alle so gut kennen.

Charles Martig steht auf, damit ihn die Regionalversammlungen sehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament nimmt die strategischen Ziele des Landeskirchenrates für die Legislatur 2024-2028 zur Kenntnis.
Le Parlement prend connaissance des objectifs stratégiques du Conseil de l'Église nationale pour la législature 2024-2028.

---

7. Budget 2025 / Budget 2025

Der Parlamentspräsident: Gemäss unserer Geschäftsordnung, Artikel 29, Absatz 3, findet für dieses Traktandum keine Eintrittsdebatte statt.

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: Der Bericht zum Budget 2025 und das Budget selbst sind wie immer solide vorbereitet und einzelne Budgetposten verständlich erklärt. An den Regionalversammlungen gab es deshalb nur wenige Fragen. Für die hervorragende Arbeit, die kontinuierlich im Fachbereich Finanzen und Personal geleistet wird, bedankt sie sich im Namen des Landeskirchenrates ganz herzlich bei der Leiterin, Anna Lamelza, und bei der Finanzbuchhalterin, Helen Corpataux.

Das Budget basiert auf Einnahmen von CHF 19'245’250 und Ausgaben von CHF 20'222’695. Es weist ein negatives Resultat mit einem Mehraufwand von CHF 977’445 aus. Im Budget 2024 gab es einen Mehraufwand von CHF 516’330.

Folgende Faktoren tragen zu diesem negativen Resultat bei: Die Erträge aus den Beiträgen der Kirchgemeinden sind leicht sinkend. Sie basieren auf dem Steuerjahr 2023. Es ist eine Abnahme um CHF 36’200 auf CHF 5'736’300 zu verzeichnen. Aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die Landeskirche im Bereich Kommunikation, Behindertenseelsorge und andere, erhöhten sich die Personalkosten bereits in den Budgets der beiden Vorjahre. Im Budget 2025 sind 2% Lohnmassnahmen budgetiert.

Der Beitrag des Kantons ist jedoch nicht indexiert. Erst ab 2026 wird dies der Fall sein. Die Lohnkosten für die Seelsorgenden können bei Vollbesetzung – das sind 75 Stellen – nicht mehr aus den Kantonsbeiträgen gedeckt werden. Mit dem aktuellen Kantonsbeitrag sind nur noch die Kosten für 71 Seelsorgestellen aus dem Kantonsbeitrag gedeckt. Um Mehraufwände zu finanzieren, stehen aber genügend Mittel aus dem Eigenkapital und aus den durch Vakanzen seit 2020 gebildeten Rückstellungen zur Verfügung.

Zum Kompetenzzentrum Kommunikation und digitale Medien einige Bemerkungen. Das Parlament hat im Juni 2022 die Schaffung und Finanzierung des Kompetenzzentrums Kommunikation und digitale Medien zugestimmt und entschieden, dieses ab 2023 mit einem jährlichen Betrag in der Grössenordnung von CHF 800’000 zu finanzieren. Laut Antrag an das Parlament wurden 2023 hierfür erstmals 400 Stellenprozente ins Budget aufgenommen. Seit der Anstellung von Charles Martig, per 01.04.2024 als Leiter Aufbau Kompetenzzentrum, können die Personalkosten konkreter budgetiert werden. Schwerpunkte der künftigen Ausgestaltung der Aufgaben des Kompetenzzentrums sind nun bekannt und damit konnten die Stellenprofile definiert werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Budgets 2025

Konto 3135 Honorare externe Berater/Experten. Die Erhöhung des Budgets CHF10’000 ist bedingt durch die Intensivierung der politischen Arbeit. Dazu haben wir von unserer Präsidentin schon einiges gehört.

Wichtig sind die durchlaufenden Beiträge. Dazu auch einige Bemerkungen.

Konto 3700 RKZ: Der RKZ-Schlüssel 2025 hat sich aufgrund der stabilen Steuererträge der Kirchgemeinden wiederum erhöht. Er beträgt für 2025 5,4%. 2024 waren es 5,3 % und 2023 5.23%. Der Beitrag für 2025 fällt darum CHF 17’700 höher aus als im Vorjahr.

Konto 3701 Beitrag Bistum Basel: Basis für die Berechnung ist der RKZ-Schlüssel 2024. Für die ausserordentlichen Kosten und Projekte im Zusammenhang mit der Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle fällt ein Sonderbeitrag in Höhe von CHF 20’600 an.

Konto 3730, Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen. Die Landeskirchen beteiligen sich an der Aufstockung des Fonds für abgewiesene Asylsuchende für die Jahre 2025 bis 2027. Die

IKK hat einen Beitrag von CHF 20’000 gesprochen und für uns fällt damit ein Anteil von CHF 4’500 pro Jahr an.

Konto 3747 und Konto 3747: Aufgrund der grossen Anzahl Asylsuchender steigen die Gesamtkosten für die Asylseelsorge in den Bundesasylzentren und in den kantonalen Rückkehrzentren.

Philip Pätzold, Präsident GPK: Die GPK hat sowohl das Budget wie auch die Beiträge der Kirchgemeinden im Detail beraten. Wir stellen erfreulicherweise über die Jahre eine im Rahmen der beeinflussbaren Kosten durch den Landeskirchenrat sehr grosse Budgetstabilität fest. Die übrigen Abweichungen sind aus unserer Sicht nachvollziehbar dargelegt und aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das Budget und die Beiträge der Kirchgemeinden zur Annahme.

Le Président passe au vote sur le budget 2025:

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:
Proposition du Conseil de l’Église nationale:

Antrag 1
Gestützt auf Artikel 3 des Beitragsreglements vom 22.11.2008 wird der Prozentsatz für die Beiträge der Kirchgemeinden für das Jahr 2025 unverändert auf 8,2% des harmonisierten Steuerertrags belassen.

Proposition 1
En vertu de l’article 3 du Règlement des contributions des paroisses du 22 novembre 2008, le taux de contribution reste inchangé pour l’année 2025 à 8,2 % des recettes fiscales harmonisées.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 52 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltung zu.
Le Parlement approuve la proposition par 52 OUI, 0 NON et 0 abstention.

Antrag 2
Das Budget 2025 mit Einnahmen von CHF 19'245'250, Ausgaben von CHF 20'222'695 und einem Mehraufwand von CHF 977’45 wird genehmigt.

Proposition 2
Le budget 2025, présentant des recettes à hauteur de 19'245'250 francs, un total de dépenses de CHF 20'222'695 , ainsi qu’un excédent de CHF 977’45 , est approuvé.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 52 JA, 0 NEIN und 0 Enthaltung zu.
Le Parlement approuve la proposition par 52 OUI, 0 NON et 0 abstention.

8. Finanzplan 2026-2028 / Plan financier 2026-2028

Der Parlamentspräsident: Auf dieses Traktandum wird gemäss unserer Geschäftsordnung ohne Diskussion eingetreten. Der Finanzplan ist ein langfristiges Steuerinstrument des Landeskirchenrates. Sie haben ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: Der Finanzplan 2026 bis 2028, basierend auf der Rechnung 2023, dem genehmigten Budget 2024 und dem vom Landeskirchenrat am 20. September 2024 zuhanden Parlament verabschiedeten Budget 2025, wird dem Parlament zur Kenntnisnahme gebracht. Der Finanzplan rechnet mit dem neuen Beitrag des Kantons ab 2026. Die Beiträge aus der 1. Säule, zweckgebunden für die Löhne der Seelsorgenden zu verwenden, werden künftig indexiert. Bei den Beiträgen aus der zweiten Säule als Entschädigung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, gibt es einen Teuerungsausgleich, aber nur bis maximal 1,2% pro Jahr. Der Finanzplan erlaubt einen Blick in die erwartete Zukunft und gibt Auskunft darüber, wie diese mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gestaltet werden soll. Sie bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Anna Lamelza und der Generalsekretärin Regula Furrer für die Ausarbeitung des detaillierten Finanzplan 2026-2028.

Die Prämissen für den Finanzplan 2026 bis 2028 sind die folgenden: Erhöhung der Personalkosten 2%. Es wird mit Vollbesetzung der Seesorgestellen gerechnet. Als Basis für die Berechnung der Kirchgemeindebeiträge wurden die Planungsrichtwerte der kantonalen Steuerverwaltung vom 17.6.24 für die Jahre 2025 bis 2028 verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der im Jahr 2023 stark gestiegenen Kirchenaustritte können noch nicht berücksichtigt werden, da die Steuererträge für das Jahr 2023 erst 2024 verrechnet werden und uns darum noch nicht vorliegen. Weiterhin wird das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts angestrebt.

Die Finanzstrategie

Die langfristige Ausrichtung der Strategie des Landeskirchenrats liegt schwergewichtig auf der Unterstützung der Aufgaben der Pastoral und deren notwendiger Transformation im Kanton Bern. Bei der Pastoralen Arbeit wird es grosse Veränderungen geben, auch weil es immer weniger theologisch ausgebildetes Personal gibt und daher neue Formen der Seelsorge gemeinsam erarbeitet werden müssen. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass ca. 600’000 bis 800’000 Franken für Projekte der pastoralen Entwicklung respektive Transformation eingesetzt werden sollen. Eine gesellschaftlich relevante Aufgabe sieht der Landeskirchenrat im pastoralen Konzept einer ökumenisch verantworteten institutionellen Seelsorge in Alters- und Pflegeeinrichtungen. Dem Parlament liegt dazu ein Antrag vor. Aus diesem Grund wird ein zweiter Finanzplan r präsentiert, welcher diese 3,3 Stellen für die Heimseelsorge enthält.

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Gestützt auf Art. 10 des Finanzreglements vom 14.06.2019 nimmt das Landeskirchenparlament den vorliegenden Finanzplan 2026-2028 zur Kenntnis.
Sur la base de l’art. 10 du Règlement sur la gestion des finances du 14 juin 2019, le Parlement de l’Église nationale prend connaissance du présent plan financier 2024-2028.

---

9. Wahl der Revisionsstelle / Élection de l’organe de révision

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Philip Pätzold.

Philip Pätzold, Präsident GPK: Das Parlament hat uns an der letzten Sitzung den Auftrag gegeben, dieses Thema zu diskutieren und euch einen Antrag zu stellen. Wir haben dies getan und auf diesem einseitigen Dokument zusammengefasst, das, wie eingangs schon erwähnt, sehr

spät zu euch gelangt ist. Er fasst die drei wichtigsten Überlegungen zusammenfassen. Es gibt kein richtig oder falsch, wann der Auftrag für die Revisionsstelle wieder auszuschreiben ist oder eben nicht. Es ist letztlich im Ermessen des Rates und Teil der guten Unternehmensführung, wann man das wieder tun will. Die GPK ist der Meinung, dass es zur Wahrung der Unabhängigkeit und der Unangreifbarkeit aller Parteien sinnvoll wäre, diese Ausschreibung jetzt wieder vorzunehmen. Dies gerade auch aufgrund der Diskussion, die in der letzten Parlamentssitzung stattgefunden hat. Eine Ausschreibung hat den Vorteil, dass wir den Wettbewerb im positiven Sinn nutzen können. Das kann einerseits auf wirtschaftlicher, finanzieller Seite sein, andererseits aber auch in Bezug auf das Angebot, das sich ständig weiterentwickelt. In diesem Sinn erachten wir es als sinnvoll, diese Ausschreibung auf das Rechnungsjahr 2026 vorzunehmen und dem Parlament, den Landeskirchenrat zu beauftragen wird, die Leistungen der Revisionsstelle auf das Jahr 2026 hin neu auszuschreiben und die Ausschreibung so auszugestalten, dass eine zusätzliche Übernahme der Datenaufsichtsstelle durch die gleiche Firma ab 2028 eine Option darstellen würde.

Pascal Bord, Vice-président: Il a pris note de la position de la Commission de gestion. Dans son Intervention, il avait demandé de synchroniser l'appel d'offres pour une raison de coût. Si on garde uniquement la partie protection des données sans révision, les coûts de la protection de données seront plus élevés. A part de ça, il serait important de garder aussi le réviseur actuel comme candidat potentiel, qu'il puisse déposer son offre, pour avoir quelque chose de comparable.

Antrag
Die GPK beantragt dem Landeskirchenparlament: Der Landeskirchenrat wird beauftragt, die Revisionsstelle im Hinblick auf das Rechnungsjahr 2026 neu auszuschreiben. Die Ausschreibung wird so ausgestaltet, dass eine Übernahme des Datenaufsichtsstelle durch die gleiche Firma ab 2028 eine Option darstellt.

Proposition
La CoGes propose au Parlement de l'Église nationale : Le Conseil de l'Église nationale est mandaté de lancer un nouvel appel d'offres pour les prestations de l'organe de révision en vue de l'année 2026. L'appel d'offres est à rédiger de manière que la même entreprise puisse avoir l'option de reprendre l'autorité de contrôle des données à partir de 2028.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 49 JA, 2 NEIN und 1 Enthaltung zu.
Le Parlement approuve la proposition par 49 OUI, 2 NON et 1 abstention.

10. Informationen Landeskirchenrat / Informations de la part du Conseil de l'Église nationale

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Marie-Louise Beyeler.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Sie gibt eine kurze Information über die Situation der Aufarbeitung von Schutz und Prävention im Thema Missbrauch. Als der Grosse Rat im vergangenen September den Beitrag an die Landeskirchen diskutierte, war auch das

Thema «Missbrauch in kirchlichen Umgebungen» präsent. Die Forderung nach Prävention und Schutzkonzepten, nach Nulltoleranz und Transparenz, bleibt in der Berner Politik aktuell. So hat der Grosse Rat verlangt, dass das Thema Missbrauch Bestandteil der nächsten Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen sein muss.

Im Bistum Basel, hat Prävention in der täglichen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden mit Missio sind verpflichtet, regelmässig die obligatorische Weiterbildung im Thema «Nähe und Distanz» zu absolvieren. Bischof Felix verlangt zudem von allen Mitarbeitenden einen Strafregister- und einen Sonderprivatauszug. Diese müssen alle drei Jahre neu eingereicht werden. In der Römisch-katholischen Landeskirche sind die Absolvierung des Kurses «Nähe und Distanz» sowie die erwähnten Strafregister- und Sonderprivatauszüge Voraussetzung für eine Anstellung.

Die Kirchgemeinden, die Pastoralraum- und Pfarreileitenden sind aufgefordert, vor Ort für ihre weiteren Mitarbeitenden, zum Beispiel Katechetinnen, Sekretärinnen, Sakristane, Hauswarte und so weiter und auch für freiwillig Engagierten Kurse anzubieten.

Auf nationaler Ebene ist das Thema Aufarbeitung und Prävention quasi auf drei Pfeiler gestellt:

- Die Opferberatung soll künftig bei den unabhängigen staatlichen Opferberatungsstellen stattfinden. Das hat die Plenarversammlung der RKZ in einer ausserordentlichen Sitzung im September dieses Jahres so beschlossen.
- Der zweite Pfeiler ist eine nationale kirchliche Information Koordinationsstelle, die es diesen Winter noch zu schaffen gilt.
- Als dritter Pfeiler ist gefordert, dass jedes Bistum aufgrund gemeinsamer Standards eine zentrale, professionell geführte Meldestelle haben soll. Im Bistum Basel gibt es diese schon seit mehreren Jahren. Diese offizielle Meldestelle führt die Anwaltskanzlei Hess in Sursee.

Sicher haben Sie schon vom Genugtuungsfonds für Missbrauchsopfer in der katholischen Kirche gehört. Der wird geäufnet von der SBK, der RKZ und der KOVOS (Vereinigung der Ordensgemeinschaften). Seit September 2023 sind beim Genugtuungsfonds 86 Gesuche eingegangen. In den letzten elf Monaten wurden insgesamt 1.16 Millionen Franken an Opfer von sexuellem Missbrauch ausbezahlt. Sie haben es in den Ausführungen meiner Kollegin Sabine Kempf gehört. Die ganzen Massnahmen, die gefordert wurden und jetzt auch umgesetzt wurden, kosten enorm viel Geld. Deshalb sind wir Landeskirchen aufgefordert, sowohl auf die Ebene unseres Bistums, als auch national auf die Ebene der RKZ, zusätzlich Beiträge zu entrichten, weil sowohl das Bistum, als auch die RKZ, die Umsetzungen der geplanten Massnahmen finanziell nicht leisten können.

Diese finanzielle Frage muss uns immer wieder beschäftigen. Es ist gut, Massnahmen zu fordern, aber wir müssen uns bewusst sein, sie kosten Geld. Die Bereitschaft, dieses zur Verfügung zu stellen, muss von uns allen da sein.

Vielleicht haben Sie von den Organisationen von Missbrauchsopfern schon gehört. In der Deutschschweiz ist das die IG-M!kU, die präsidiert wird von Vreni Peterer, die eine recht gute mediale Präsenz hat. In der Westschweiz ist das die Sapec und neu ist im Kanton Tessin eine Organisation gegründet worden, die sich der Opfer von sexuellem Missbrauch in kirchlichem Umfeld annimmt. Sie sehen, es passiert viel. Wenn Sie angefragt werden, ob da überhaupt etwas geht, können Sie immer mit Fug und Recht sagen: „Ja, die Bestrebungen sind da und es kostet uns auch viel Geld.»

Charles Martig, Leiter Aufbau Kompetenzzentrum: Er steht hier in Stellvertretung von Robert Zemp, Landeskirchenrat, der krank gemeldet ist am heutigen Tag. Kurz einführend zum Thema Kommunikation und Missbrauch: Es ist so, dass die Krisenkommunikation über das Generalsekretariat geführt wird. Wenn Sie also konkret in die Krisenkommunikation eintreten oder Fälle haben, wenden Sie sich direkt ans Generalsekretariat oder an mich. Wir unterstützen Sie sofort. Eine solche Situation ist ein ganz wichtiger Moment, der gut und gemeinsam gehandhabt werden muss. Wir überarbeiten aktuell die Krisenkommunikation und bauen sie im nächsten Jahr neu auf, sodass Sie gute Verfahren und Vorgehensweisen haben werden, wie Sie damit in den Kirchgemeinden und in ihren Pastoralräumen umgehen können. I

Kommunikation und Webplattform: Die Arbeiten an der neuen Webplattform Kathbern.ch gehen wie geplant voran. Die Projektleiterin Nicole Wollner hat den Stand des Projektes in der Konferenz der Pastoralraumleitungen am 19. 11.2024, also diese Woche in Biel vorgestellt. Die Leitungen der Pastoralraumkonferenzen haben positiv darauf reagiert. Es gab Fragen, es gab Wohlwollen, aber natürlich auch Fragen der Umsetzung. Die Anwesenden haben positiv auf das Design und die vereinfachte Nutzerführung reagiert. Der Teufel liegt natürlich im Detail, wenn die Umsetzung kommt. Wir müssen noch einiges leisten bei der Einführung der neuen Webplattform. Die Aufschaltung der neuen Webseite ist im Verlauf des Jahres 2025 realistisch. Die wichtigen Arbeiten für die Pastoralräume, Pfarreien und Kirchgemeinden fallen in der ersten Jahreshälfte 2025 an.

Seit Oktober 2024 gibt es eine Testumgebung der neuen Plattform. Die Testversionen existieren, auch wenn sie noch nicht im Internet sichtbar sind. Diese Testumgebung dient den Fachmitarbeitenden des Projekts, die Funktionen zu überprüfen und letzte Änderungen an der Programmierung zu machen. Die Plattform sollte bis Ende des Jahres 2024 fertig programmiert sein. Ein wichtiges Thema ist die Frage, wie es mit Sprache und Verständlichkeit auf der neuen Webplattform steht. Eine einfache und verständliche Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, damit wir als Kirche in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Wir haben deshalb die externe Agentur Liip für die «Contentgestaltung» beauftragt. Im Mantelteil von Kathbern sind neu diejenigen Texte hinterlegt, die für alle Pastoralräume und Pfarreien gelten, z.B. die Beschreibungen der Sakramente. Gemeinsam mit dem Bischofsvikariat werden diese Texte bis Ende Jahr fertiggestellt. Die neuen Texte sind aus einer Aussensicht formuliert, mit Betonung auf «aussen». Sie sollen möglichst gut verständlich sein und keine interne Kirchensprache enthalten. Theologische Sprache wird nur dort verwendet, wo sie notwendig ist. Es wird die Aussenperspektive der Internetuser:innen eingenommen. Die Aussenperspektive mit entsprechend angepassten Texten und Sprache ist das Grundanliegen. Eine dritte Frage neben Programmierung und Sprache ist die Frage der Bilder und der visuellen Darstellung. Zu einem professionellen Auftritt im Internet gehört auch die visuelle Bildsprache. Es soll professionelle Symbolbilder geben, die die kirchlichen Angebote darstellen, Sakramente, Religionsunterricht, Jugendarbeit und so weiter. Zudem planen wir das Fotografieren aller Kirchen und Kapellen im Kanton Bern. Diese Bilder werden in der neuen Webplattform zur Verfügung stehen. Das heisst, dass wir auf der neuen Plattform auch auf der Bildebene und mit der Bildsprache einen professionellen Auftritt haben.

Ein letzter Punkt: Kommunikation. Kommunikation gibt es ja nicht nur im Internet. Der Landeskirchenrat hat am 3. Juli 2024 ein Umsetzungskonzept für Beratungsservices, Kommunikation und digitale Medien freigegeben. Seit Herbst ist der Leiter Aufbau des Kompetenzzentrums in der Beratung für die Kirchgemeinden im ganzen Kanton unterwegs. Diese Woche, zum Beispiel zwei Tage in Biel. Gemeinsam mit Annelise Willen, der neuangestellten Kommunikationsberaterin, begleitet er den Aufbau von Kommunikationskonzepten und auch die konkrete Umsetzung.

Wichtig: Es braucht ein Konzept, es braucht aber vor allem Unterstützung in der Umsetzung. Wie macht man das genau? Darauf legen wir ein besonderes Augenmerk. Falls die Regionalversammlungen des Parlaments an einer Präsentation der neuen Webplattform oder der Beratungsservices interessiert sind, wenden Sie sich bitte direkt charles.martig@kathbern.ch . Wir kommen gerne bei Ihnen vorbei, stellen Ihnen konkret vor, wie das ausschaut, wo wir stehen im Projekt, sodass Sie einen konkreten Einblick bekommen.

Der Parlamentspräsident informiert das Parlament, dass sich die Parlamentsmitglieder nach der Mittagspause wieder auf der Präsenzliste eintragen müssen, damit die Feststellungen zu den An- und Abwesenheiten neu gemacht werden können.

Der Präsident wünscht einen guten Appetit.

Mittagspause bis 13:30 Uhr

Feststellungen für die Nachmittagssitzung

Es sind 50 Delegierte anwesend / 50 Délégués sont désormais présents.

Das absolute Mehr beträgt 26 Stimmen / La majorité absolue s'élève à 26 voix.

11. Antrag Institutionelle Heimseelsorge / Proposition aumônerie institutionnelle dans les Homes (EMS)

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum Institutionelle Heimseelsorge und übergibt das Wort an Georges Schwickerath, Bischofsvikar.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Altersheime und Pflegeheime brauchen Seelsorge und Spiritual Care. Neu soll sich die römisch-katholische Landeskirche an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen. Bisher wird die Heimseelsorge im Kanton Bern allein von der reformierten Kirche getragen. In einem ökumenischen Schulterschluss soll die institutionelle Heimseelsorge ein Schwerpunkt aller drei Landeskirchen werden.

Was wird neu an dieser Form der Seelsorge? Sie ist fest in den Strukturen des Heimes verankert. Das heisst, sie ist Teil der Institution und ist Teil von interprofessionellen Teams, ist also Bindeglied zwischen den Heimbewohnern, der Direktion, dem Personal und anderen Profis, die in diesen Institutionen arbeiten. Sie ist eine Fachperson für Seelsorge und Spiritual Care. Sie ist von allen drei Landeskirchen ökumenisch getragen. Das macht uns in der Gesellschaft von heute zu einem starken Partner, wenn wir als christliche Kirchen und Konfessionen gemeinsam in einem Gebiet auftreten, das gesellschaftlich immer relevanter wird. Es ist eine Binsenwahrheit: Die Menschen werden älter und dieser Tatsache müssen sich auch die Kirchen stellen und versuchen, eine zeitgemässe und adaptive Antwort zu finden auf Fragen, die sich in Zukunft insbesondere in dieser Form von Seelsorge stellen werden.

Selbstverständlich machen die Seelsorgenden vor Ort mit ihren Teams weiterhin Besuche bei den Leuten aus ihrer Pfarrei, feiern Gottesdienste, spenden Sakramente usw. Daran ändert sich nichts. Aber die Person, die in der Institution des Pflegeheimes engagiert ist, ist für alle Bewohnenden, deren Angehörige und auch das Personal zuständig – unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Konfession. Sie hat also eine erweiterte Aufgabe in dieser Institution, wo sie

tätig ist. Die Betreuung von Menschen in der Langzeitpflege ist ein besonderes Anliegen der Kirchen. Zur sogenannten institutionellen Heimseelsorge haben die drei Landeskirchen ein ökumenisches Konzept ausgearbeitet. Dieses Konzept liegt Ihnen vor. Es läuft unter dem Titel «Ökumenisch verantwortete institutionelle Seelsorge in Langzeitpflegeeinrichtungen des Kantons Bern». Das System ist angelehnt an die Spitalseelsorge, die bereits im Kanton Bern existiert. Auch dort sind wir Teil von interkonfessionellen Teams, sorgen dafür, dass Standards der Seelsorge gewährleistet sind und dass in diesem Feld der Seelsorge nicht Tür und Tor geöffnet wird für Freikirchen, unabhängig von Landeskirchen.

Unsere Seelsorger sind immer an einer Landeskirche bzw. für die Katholiken auch an ein Bistum angebunden und haben damit eine andere Legitimation. Sie haben auch die nötige Zusatzausbildung, um diese Seelsorge gewährleisten zu können.

Der Rückweisungsantrag, der von Pastoraler Seite gekommen ist, war verbunden mit der Frage: Wie wird die Heimseelsorge finanziert? Auf diese Frage ist eine Antwort gefunden, die liegt Ihnen vor und somit ist aus unserer Sicht eine wesentliche Frage geklärt. Selbstverständlich gibt es noch ein paar offene, praktische Fragen in der Umsetzung, aber das wird separat in einem Konzept zur praktischen Umsetzung geklärt. Es wurde ein Ausschuss ins Leben gerufen, der sich genau diesen Fragen annimmt. Obwohl das Ziel der Seelsorge ökumenisch gesehen klar ist, gibt es doch innerhalb der verschiedenen Konfessionen spezifische Fragen. Die Einrichtung der Heimseelsorge auf institutioneller Ebene ist eine Weichenstellung für die Zukunft in einem Gebiet, das für die Gesellschaft und für die Kirchen immer wichtiger wird.

Philip Pätzold, Präsident GPK: Die GPK hat sich selbstverständlich auch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und wir empfehlen es zur Annahme. Aus Sicht der GPK gibt es insbesondere zwei wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung dieses Konzeptes. Erstens einmal muss das Rekrutierungsproblem gelöst werden. Zweitens braucht es aus unserer Sicht ein motiviertes Bekenntnis der pastoralen Seite, das Thema auch zum Erfolg führen zu wollen.

Gallus Weidele, RV Bern: Die Regionalversammlung Bern hat das Traktandum diskutiert. Grundsätzlich sind wir mit der Analyse des Landeskirchenrates, dass es eine institutionelle Seelsorge in den Einrichtungen der Langzeitpflege braucht, einverstanden. Es ist wichtig, dass die Seelsorge institutionell eingebunden ist und dass entsprechende Verhandlungen der Seelsorge mit den Leitungen der Institutionen gestaltet werden können. Für uns ist ebenso wichtig, dass diese Seelsorge ökumenisch ausgerichtet ist oder ökumenisch verantwortet wird. Und wir sind froh darüber, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entsprechende Vorarbeiten geleistet haben beziehungsweise schon seit Jahren entsprechende Stellenprozente zur Verfügung stellen. Der vorliegende Antrag beinhaltet aber auch einige Fragen, welche für die Regionalversammlung Bern zu wenig genau geklärt sind. Beispielsweise ist die konkrete Ausgestaltung des Auftrages zu wenig klar formuliert. Wir vermissen die Angabe, in welche Lohnklasse die Seelsorgenden eingereiht werden. Es könnte nämlich sein, dass die Lohnklasse höher ist als bei ihrer heutigen Aufgabe und dass damit ein Konkurrenzverhältnis zur Pfarreiseelsorge entsteht, dass es Abwerbungen geben könnte. Sie weisen zwar im Papier auf Eckdaten aus dem Konzept für die Seelsorge in Alters-und Pflegeinstitutionen hin. Wir vermissen aber eine Zusammenfassung dieser Eckdaten im Papier.

Man könnte eigentlich sagen, wir würden eine Katze im Sack kaufen. Trotz dieser Bedenken empfiehlt die Regionalversammlung Bern Zustimmung zu diesem Antrag. Die Grundintention ist richtig, das Bedürfnis ist ausgewiesen und zudem haben wir die Befürchtung, dass eine allfällige Ablehnung des Antrages zu einer Schubladisierung führt und das Thema für die nächsten zehn Jahre weg ist. Das wollen wir nicht. Das hätte auch eine Beendigung des ökumenischen

Zusammenhalts oder der ökumenischen gemeinsamen Aufgaben zur Folge. Ein Ja zum Antrag ermöglicht es der römisch-katholischen Landeskirche, sich in diesem Bereich auch institutionell zu engagieren und das in der nächsten Berichtsperiode auch gegenüber dem Kanton auszuweisen. Es ist der Regionalversammlung Bern daher ein Anliegen, dass der Antrag angenommen wird. Wir sind uns auch bewusst, dass im Moment aufgrund Vakanzen sowohl auf reformierter wie auf katholischer Seite ein gewisser Stillstand herrscht, aber wir empfehlen euch ein Ja.

Antonio Corvaglia, RV Bern: Die Behandlung dieses Geschäfts bereitet ihm Mühe. Das Geschäft wurde ein erstes Mal an der Sitzung des Landeskirchenparlaments vom 9. Juni 2023 traktandiert. Das Parlament wies damals das Geschäft an den Landeskirchenrat zurück. Dies verbunden mit zwei Aufträgen.

Erstens: Der Landeskirchenrat hat die Stellenzuteilung 2020 geklärt und ist bekannt, wie die geplanten 330 Stellenprozent finanziert werden. Zweitens: Der Landeskirchenrat bearbeitet das durch die Kantonalen Konferenz der Pastoralraumleitung genehmigte, finalisierte Konzept und damit einhergehende Umsetzungsbestimmungen und legt dem Landeskirchenparlament einen Antrag vor.

Nun stellt er fest, dass nur der erste Punkt erfüllt ist. Ein von der kantonalen Konferenz der Pastoralraumleitungen genehmigte Konzept sowie die Umsetzungsbestimmungen liegen nicht vor. Wir haben vorher gehört, dass da ein Reglement erarbeitet wird, aber konkret ist dieser Punkt nicht ausgeführt und liegt nicht vor, wie die Regionalversammlung Bern gesagt hat: «In diesem Punkt kaufen wir die Katze im Sack.» Die Bedingungen, die vom Landeskirchenparlament für eine erneute Behandlung gestellt wurden, sind somit nicht erfüllt. Aus meiner Sicht liegen dem Parlament nicht alle Informationen vor für eine fundierte Beschlussfassung. Ich stelle daher den Antrag, die Beratung und den Beschluss über das Geschäft zu verschieben, bis die verlangten Aufträge vollständig erfüllt sind.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Aus seiner Sicht sind die Anträge erfüllt. Die Finanzierung ist klar. Das war die grosse Frage, die die Pastoralraumleitungskonferenz gestellt hat. Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, dass die Stellen zulasten der Seelsorge vor Ort gehen. Das ist jetzt dank der glücklichen Finanzlage anders geworden. Die Pastoral sieht die Notwendigkeit, dass die Seelsorge in institutionellen Alters- und Pflegeheimen gewährleistet werden muss. Und mit der Schaffung dieses Ausschusses, der sich mit den noch offenen Umsetzungsfragen auseinandersetzt, ist für uns garantiert, dass der damalige Auftrag an den Landeskirchenrats erfüllt ist. Wir sind nicht die Einzigen, die diese Fragen zu klären haben. Das haben auch die reformierte und die christkatholische Kirche. Aber die Stossrichtung, ist für alle klar.

Weiter ist die Frage der Löhne angesprochen worden. Das ist selbstverständlich Sache des Landeskirchenrats. Er möchte dem Landeskirchenrat nicht in seine Aufgaben hineinreden, aber es gibt eine Gehaltsordnung und ein Reglement und die Anstellungen werden selbstverständlich nach diesem Reglement gehandhabt. In dem Sinn, ist vieles schon gegeben, aber es gibt eben einige Sachen zu klären. Wir haben gemerkt, dass wir nicht alles in das Konzept hineinschreiben können. Wir haben die grossen Linien geregelt und die Leitplanken sind klar gesetzt.

Der Parlamentspräsident liest den Rückweisungsantrag von Antonio Corvaglia vor. Es gibt keine weiteren Anträge.

Antrag Antonio Corvaglia:
Die Beratung und der Beschluss über das Geschäft sind zu verschieben, bis es die vom Landeskirchenparlament am 9. Juni 2023 mit dem Rückweisungsantrag genehmigten zwei Aufträge vollständig erfüllt sind.

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 1 JA und 49 NEIN ab.
Le Parlement refuse la proposition par 1 OUI et 49 NON.

Der Präsident hält fest, dass der Rückweisungsantrag von Antonio Corvaglia abgelehnt wurde.

Das Parlament stimmt als nächstes über den Antrag des Landeskirchenrates ab.

Antrag Landeskirchenrat:
Das Landeskirchenparlament bewilligt den Einsatz von 330 Stellenprozent Seelsorgestellen für die Umsetzung des Konzepts zur ökumenischen verantworteten institutionellen Seelsorge in Alters- und Pflegeeinrichtungen ab 2026.

Die 330% Seelsorgestellen sollen über die künftigen Kantonsbeiträge aus der Säule zwei finanziert werden.

Proposition du Conseil de l'Église nationale:
Le Parlement de l'Église nationale approuve l'engagement de 3,3 ETP pour la mise en œuvre du concept d'aumônerie institutionnelle sous responsabilité œucuménique dans les EMS à partir de 2026.

Ces 3,3 ETP d'aumônerie doivent être financés par les futures contributions cantonales issues du second pilier.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 49 JA und 1 NEIN zu.
Le Parlement approuve la proposition 49 par 1 OUI et 1 NON.

12. Reglement Stellenzuteilung (2. Lesung) / Règlement répartition des postes (2e lecture)

Der Parlamentspräsident übergibt für dieses Traktandum die Versammlungsleitung dem Vizepräsidenten, Pascal Bord.

Pascal Bord, Vizepräsident: Bei unserer letzten Sitzung haben wir ein Ping-Pong-Spiel zwischen einem Mitglied unseres Parlamentes und dem Landeskirchenrat erlebt. Um dies zu ändern, werden wir die Anzahl der Redebeiträge pro Person auf zweimal pro Artikel respektive Absatz beschränken. Auch wenn diese Regel erst bei der nächsten Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments formell vom Büro vorgeschlagen wird, kann das Parlament schon heute andere Regeln beschliessen. Wenn keine Abstimmung beantragt wird, können wir davon ausgehen, dass diese Regel akzeptiert ist.

Volker Maier, Präsident RV Bern: Er versteht die Stossrichtung des Antrages und ist grundsätzlich damit einverstanden. Er denkt aber nicht, dass wir einfach unser Rederecht aus der Hand geben sollten, ohne darüber abgestimmt zu haben. Deswegen bittet er um Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag Pascal Bord:
Für dieses Traktandum soll die Anzahl der Redebeiträge pro Person auf zweimal pro Artikel respektive Absatz beschränkt werden.

Proposition Pascal Bord:
Limiter à deux fois l'intervention par personne, par article, respectivement par alinéa.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.
Le Parlement approuve la proposition à la grande majorité.

Pascal Bord, Vizepräsident: Wir werden mit einer allgemeinen Diskussion beginnen, wenn es gewünscht ist, und dann das Reglement Artikel pro Artikel behandeln. Wenn es keine Wortmeldung gibt, gilt der Artikel als angenommen.

Wir starten mit der allgemeinen Diskussion. Zuerst gebe ich das Wort am Marie-Louise Beyeler.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Wir legen Ihnen das Reglement Stellenzuteilung heute in der zweiten Lesung vor. Die Gesamtsituation ist anders als bei der Erarbeitung für die erste Lesung. Der höher ausfallende Beitrag des Kantons in der Säule 2 ermöglicht es uns, den Status Quo der Anzahl Stellen und damit die Stellenzuteilung quasi aufrecht zu erhalten. Weil die Veränderungen im Reglement als Folge der ersten Lesung klein sind, hat der Landeskirchenrat beschlossen, dafür keine erneute Vernehmlassung durchzuführen. Sie hofft auf das Verständnis dafür.

Dann erlaubt sie sich noch eine sehr persönliche Bemerkung. Es war heute schon die Rede von PEP to go, einem Arbeitspapier des Bistums Basel zum Kulturwandel, wie es der Bischof und sein Team nennen. Wenn Bischof Felix in diesem Papier schreibt, dass es nicht so weitergeht wie bisher, ist das keine leere Floskel, keine Angstmacherei, sondern die klare Einsicht in die harte Realität, zum Beispiel im Bereich Personalrekrutierung. Mit der Zuteilung der mit Kantonsgeldern finanzierten Seelsorgestellen auf die Pastoralräume möchte der Landeskirchenrat Hand bieten, dass die pastorale Arbeit über Kirchgemeinden- und Pfarreigrenzen hinaus möglich wird. Solche Ideen machen manchmal Angst und es gibt Bedenken. Nicht ganz zu unrecht. Es ist aber unumgänglich, dass wir die pastorale Arbeit neu andenken. Die geschaffenen Gefässe der Pastoralräume scheinen uns eine gute Möglichkeit, dass zeitgemäss und vor allem zukunftsorientiert gearbeitet wird. Diese Überlegungen sollten miteinbezogen werden.

Philip Pätzold, GPK: Die GPK überprüft und beurteilt die Geschäfte in erster Linie aus Sicht der guten, nachhaltigen, verantwortungsvollen und vorausschauenden Geschäftsführungen und nicht aus regionalpolitischen Gesichtspunkten. Gerade bei diesem Geschäft, bei dem die persönlichen Befindlichkeiten und die Betroffenheit gross und sehr unterschiedlich sind, hätten wir uns gewünscht, dass entgegen dem, was jetzt gemacht wurde, eine Vernehmlassung stattgefunden hätte. So war dies auch in Aussicht gestellt worden an der letzten Sitzung. Leider wurde dies im Protokoll nicht festgehalten. Eine Vernehmlassung hätte in diesem spezifischen Geschäft geholfen. Nichtsdestotrotz empfehlen wir euch diesem Geschäft grundsätzlich zuzustimmen, unter Berücksichtigung der Diskussion, die jetzt noch kommt, und der noch vorliegenden Änderungsanträge.

Armin Brunner, RV Mittelland: Auch er hat das PEP to go vom Bischof gelesen. Aus heutiger Sicht ist er absolut einverstanden mit dem, was Marie-Louise Beyeler gesagt hat, aber eben

aus heutiger Sicht. Heute haben wir gesehen, dass wir mit den neuen Beiträgen oder den unerwarteten Beiträgen des Kantons unsere Stellen alle bezahlen und besetzen können. Wie das in zehn Jahren aussieht, wissen wir nicht. Die nächsten vier Jahre darf man aber annehmen, dass es ähnlich gehen wird, wie es heute ist und dass in vier Jahren wahrscheinlich nicht gerade nur noch die Hälfte der Stellen besetzt werden können. Darum glaubt er, dass das PEP to go vom Bischof zwar richtig ist, aber warten wir doch ab, wie es sein wird in vier Jahren und beschränken wir uns auf heute, wie wir die nächsten vier Jahre und nicht die nächsten 50 oder 100 Jahre bestimmen wollen.

Georges Schwickerath, Bischofsvikar: Wenn wir die Statistik anschauen, die in unserer Personalabteilung vorliegt, dann wird in nächster Zeit ein Ruck durch die Kirche gehen. Ich sage nur ein Faktum: Es ist jetzt die Zeit, in der die Babyboomer in Pension gehen. Und von diesen gibt es noch einige, die über das Pensionsalter hinaus arbeiten, aber nicht mehr alle. Davon ausgehen, dass Seelsorgende bis 70, 75, 80 Jahre im Dienst sind, kann man heute nicht mehr. Und wenn man schaut, wer in Pension geht und wer nachkommt sieht man ein grosses Ungleichgewicht. Das heisst, er ist sich nicht sicher, ob wir noch vier, fünf Jahre Zeit haben. Die Weichen müssen heute gestellt werden und wir müssen priorisieren: Was ist möglich von den Profis? Was muss in andere Hände übergeben werden? Was muss neu gemacht werden? Was muss anders gemacht werden und was können wir nicht mehr tun? Auch das wird eine Frage sein, die wir uns stellen müssen. Wir können nicht mehr alles leisten vor Ort im gleichen Modus, wie wir es bis dato gekannt haben. Und die gute alte Zeit, nach der wir uns zurücksehnen, war vielleicht nicht wirklich so gut. Sie war anders, aber nicht unbedingt gut. Die Generation, die ein bisschen älter ist, weiss, dass es früher selbstverständlich dazu gehört hat, dass man am Sonntag von der Kanzel abgekanzelt worden ist und dass der Pfarrer gesagt hat, wo Gott hockt. Das war dann die gute alte Zeit. Wollen wir zu dieser guten alten Zeit zurück? Das wäre, wie wenn ein Freilufthuhn die Käfighaltung fordern würde. Also schauen wir nach vorne und nehmen wir die Worte ernst: Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die zu erwarten sind, sind auch im PEP to go zu lesen. Das ist keine Schwarzmalerei. Es ist ein realistisches Hinschauen, damit wir uns den Herausforderungen stellen können. Die Zukunft der sich die Kirche stellt. Und da können wir nicht die Augen verschliessen, sondern müssen reagieren.

Pascal Bord, Vizepräsident: Die Parlamentarier:innen haben die Anträge zum Reglement Stellenzuteilung erhalten. Armin Brunner hat seine Stellungnahme in schriftlicher Form dem Parlament verteilt. Wir gehen Artikel für Artikel durch. Zu Artikel 7 Abs. 2 hat Armin Brunner das Wort.

Armin Brunner, RV Mittelland: In zwei Schreiben hat er im Vorfeld dieser Sitzung das Parlament über den Sachverhalt des jetzt vorliegenden Entwurfs eines Reglements für die Zuteilung der Seelsorgestellen im Kanton Bern als Abgeordneter der kleinen Kirchgemeinde Langnau im Emmental informiert.

Seine heutige Stellungnahme ist auch das Anliegen der ganzen Kirchgemeinde Langnau. Er unterbreitet dem Parlament vor der jetzt abschliessenden Abstimmung eine Änderung von Artikel 7. Der Reglemententwurf vom 20. September 2024 berücksichtigt mit seiner linearen Verteilung der Seelsorgestellen aufgrund der Mitgliederzahlen auf die Pastoralräume weder die historische Entwicklung noch die geographische Einbettung und die Grösse der katholischen Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Bern. Damit werden die Kirchgemeinden, welche gemäss Landeskirchengesetz die Basis unserer Kirche, sowie unserer beiden Schwesterkirchen bilden, nicht als politische Grundlage aufgenommen. Dass sich dadurch Probleme ergeben, ist unumgänglich. Sie drücken sich in voraussehbaren Unstimmigkeiten zwischen Pastoralraumleitungen und Kirchgemeinden aus.

Deshalb werden verschiedene Varianten diskutiert, wie allfälliger Streit geschlichtet werden soll. Der Grund für diese Situation, dass nicht die Kirchgemeinden, sondern die Pastoralräume als Grundlage für die Verteilung der Seelsorgestellen vorgesehen sind, wird jedoch nicht angegangen. Deshalb schlägt er eine Änderung im Artikel 7 des Reglemententwurfs vor.

Die Änderung, die er im Namen der Kirchgemeinde Langnau vorschlägt, basiert auf der aktuell geltenden Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten römisch-katholischen Pfarrstellen vom 8. Januar 2015. Bei der Ausarbeitung dieser Verordnung wurde sich die damalige Kommission eines Konflikts zwischen den Kirchgemeinden und den Pastoralraumleitungen bewusst, weshalb sie jeder Kirchgemeinde vorab eine 100% Seelsorgestelle zuteilte. Zu ihrer Information: Es gibt 32 Kirchgemeinden im Kanton Bern und72 Seelsorgestellen. Allerdings hat man damals die zusätzliche Auflage in diese Verordnung aufgenommen, dass der Stellenbeschrieb nach den Vorgaben des Bistums ausgestellt wird und auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Pastoralraum regelt. Mit diesen Vorgaben können ebenfalls Konflikte auftreten. Allerdings ist das Potenzial dafür viel kleiner und die Praxis der vergangenen Jahre beweist, dass dieses System funktioniert. Der Vorschlag bildet aus juristischer Sicht keine Probleme, ganz im Gegensatz zur Stellenzuteilung, die wir heute vorliegend haben.

Antrag Armin Brunner:
Änderung von Artikel 7 Abs. 2 in «Die Zuteilung der Stellen erfolgt pro Kirchgemeinde».

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 13 JA und 37 NEIN ab.
Le Parlement refuse la proposition par 13 OUI et 37 NON.

Pascal Bord, Vizepräsident: Fährt mit Artikel 7 Abs. 3 weiter.

Antrag Armin Brunner:
Änderung von Artikel 7 Abs. 3 in «Die Zuteilung der von der Landeskirche finanzierten Stellen erfolgt linear gemäss dem Total der Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden per 31.12.2024.»

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 13 JA und 37 NEIN ab.
Le Parlement refuse la proposition par 13 OUI et 37 NON.

Pascal Bord, Vizepräsident: Fährt mit Artikel 7 Abs. 4 weiter.

Antrag Armin Brunner:
Änderung von Artikel 7 Abs. 4 in «Die Behörden der Kirchgemeinden entscheiden über die Zuteilung der Stellen und über die Stellenprofile.»

Beschluss / Décision

Das Parlament lehnt den Antrag mit 13 JA und 37 NEIN ab.
Le Parlement refuse la proposition par 13 OUI et 37 NON.

Pascal Bord, Vizepräsident: Fährt mit Artikel 7 Abs. 5 weiter. Von der Regionalversammlung Mittelland gibt es einen Antrag zum Artikel 7 Abs. 6. Bei der Überarbeitung des Reglements ist dieser Absatz aus Versehen gelöscht worden.

Antrag RV Mittelland:
Wiederaufnahme von Art. 7 Abs. 6: «Bei der Zuteilung der Stellen im Pastoralraum ist dafür zu sorgen, dass jede Pfarrei seelsorgerlich betreut wird.»

Proposition RV Mittelland:
Reprise de l'alinéa 6 dans l'article 7 du règlement première lecture du 07.06.2024 :

« Lors de l'attribution des postes dans un espace pastoral, il faut veiller à ce que chaque paroisse bénéficie d'un encadrement pastoral ».

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.
Le Parlement approuve la proposition avec une large majorité.

Pascal Bord, Vizepräsident: Fährt mit Artikel 7 Abs. 6 weiter. Um Unsicherheit zu vermeiden, braucht er die alten Absatz-Nummern. Es wird nun über folgende vier Varianten abgestimmt.

- Antrag Landeskirchenrat
- Antrag RV Bern
- Antrag Armin Brunner
- Antrag RV Oberland

Volker Maier, Präsident RV Bern: Wir haben die Anträge bereits vorliegend. Vielleicht noch zur Klärung der Artikel, die Herr Brunner vorschlägt. In diesem Fall ist es Wortgleich wie der Vorschlag von der Regionalversammlung Bern. Wir haben lange diskutiert in der Regionalversammlung Bern, wie wir eigentlich mit diesem Problem der Streitschlichtung umgehen sollen und haben auch versucht juristisch darauf einzugehen. Wichtig sind zwei Dinge: Was können wir wirklich selber entscheiden und was müssen wir selber entscheiden? Und es geht vor allem darum, uns nicht in Dinge einzumischen, die wir eigentlich nicht zu entscheiden haben. Konkret heisst das, dass die Verteilung auf Ebene Pastoralräume und Kirchgemeinden den Pastoralräumen obliegt und nicht Aufgabe der Landeskirche ist. Wir müssen uns klarwerden, wie wir Streit regeln, und zwar im Sinne eines Prozesses, nicht im Sinne des Ergebnisses. Deswegen haben wir versucht, diesen Antrag juristisch klar zu formulieren und wir bitten um Unterstützung dieses Antrags.

Sabine Kaufmann, RV Oberland: Wie wir das letzte Mal schon kritisiert haben zu diesem Artikel, werden hier Parteien zu Schiedsrichtern gemacht. Im Vorschlag gemäss Reglement entscheidet am Schluss die Kirchgemeinde und zwar abschliessend. Es ist sehr nicht motivierend für Parteien, die sich einigen müssen, wenn von vornherein klar ist, wer am Ende das Sagen hat. Wenn die Kirchgemeinden entscheiden können, was sie wollen, dann sind sie weniger motiviert, sich mit der Pastoralraumleitung zu einigen. Wir schlagen deshalb vor, dass, wenn keine Einigung zustande kommt, die Stellen strikt nach Prozentzahlen auf die Kirchgemeinden zugeteilt werden.

Armin Brunner, RV Mittelland: Die kleine Differenz zu dieser Variante ist, dass wir Stellenprofile statt Stellenzuteilung geschrieben haben. Schlussendlich sind nicht die Stellenzuteilungen so wichtig, sondern vor allem auch die Stellenprofile: Wie viel Mal kommt ein Seelsorger in diese

oder in jene Pfarrei? Und das wird dann in den Profilen wahrscheinlich genauer festgelegt, auch mit Katechetinnen und so weiter.

Pascal Bord, Vizepräsident: Wir werden den Antrag der Regionalversammlung Bern dem Antrag der Regionalversammlung Oberland gegenüberstellen.

Antrag RV Bern:
Artikel 7: Streichung von Absatz 6 und 7. Neuer Absatz 6: Können sich die Pastoralraumleitung und die Kirchgemeindebehörden über die Zuteilung der zugesprochenen Stellen im Pastoralraum nicht einigen, setzen sie ein Schiedsgericht ein. Das Schiedsgericht setzt sich paritätisch aus den betroffenen Parteien zusammen. Diese wählen eine neutrale vorsitzende Person.

Proposition RV Bern:
Art. 7, suppression des alinéas 6 et 7, nouvel al. 6: Si la direction de l'espace pastoral et les autorités paroissiales ne parviennent pas à s'entendre sur la répartition des postes attribués à l'espace pastoral, elles instituent un tribunal arbitral. Le tribunal arbitral se compose paritairement des parties concernées. Celles-ci élisent une personne neutre à la présidence.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 16 JA zu.
Le Parlement approuve la proposition par 16 OUI.

Antrag RV Oberland:
Artikel 7: Neuer Absatz 7: Wenn keine Einigung der Parteien (Pastoralraumleitung und Kirchgemeinden) möglich ist, sollen die dem Patoralraum zugeteilten Stellenprozente linear nach der Anzahl der Mitglieder den Kirchgemeinden zugeiteilt werden.

Proposition RV Oberland:
Art. 7, nouvel al. 7: Si aucun accord n'est trouvé entre les parties (direction de l'espace pastoral et paroisses), les pourcentages de postes attribués à l'espace pastoral doivent être répartis de manière linéaire en fonction du nombre de fidèles dans les paroisses.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit 15 JA zu.
Le Parlement approuve la proposition par 15 OUI.

Pascal Bord, Vizepräsident: Der Antrag der Regionalversammlung Bern hat mehr Stimmen erhalten. Nun wird der Antrag der Regionalversammlung Bern dem Antrag des Landeskirchenrates gegenübergestellt.

Sabine Kaufmann, RV Oberland: Die Regionalversammlung Oberland wünscht eine Pause für eine Absprache innerhalb der Regionalversammlung.

5 Minuten Pause

Pascal Bord, Vizepräsident: Der Antrag der Regionalversammlung Bern wird dem Antrag des Landeskirchenrates gegenübergestellt.

Antrag RV Bern:
Artikel 7: Streichung von Absatz 6 und 7, neuer Absatz 6: Können sich die Pastoralraumleitung und die Kirchgemeindebehörden über die Zuteilung der zugesprochenen Stellen im Pastoralraum nicht einigen, setzen sie ein Schiedsgericht ein. Das Schiedsgericht setzt sich paritätisch aus den betroffenen Parteien zusammen. Diese wählen eine neutrale vorsitzende Person.

Proposition RV Bern:
Art. 7, suppression des alinéas 6 et 7, nouvel al. 6: Si la direction de l'espace pastoral et les autorités paroissiales ne parviennent pas à s'entendre sur la répartition des postes attribués à l'espace pastoral, elles instituent un tribunal arbitral. Le tribunal arbitral se compose paritairement des parties concernées. Celles-ci élisent une personne neutre à la présidence.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.
Le Parlement approuve la proposition.

Pascal Bord, Vizepräsident: Er fährt weiter mit den Artikeln 8 bis 17.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung
Das Landeskirchenparlament genehmigt das vorliegende Reglement zur Zuteilung der von der Landeskirche aus den Kantonsgeldern finanzierten Stellen.

Das Reglement tritt per 1.1.2025 in Kraft.

Anstellungen und Finanzierungen nach dem neuen Reglement sind ab 1.1.2026 möglich.

Für allfällige Reduktionen von Stellen resp. Stellenprozente gilt eine Übergangsfrist von 2 Jahren bis 31.12.2027.

Vote final:
Le Parlement de l'Église nationale approuve le présent Règlement sur la répartition des postes financés par l'Église nationale sur fonds cantonaux.

Le présent Règlement entre en vigueur au 1er janvier 2025.

Les engagements et le financement selon le nouveau Règlement sont possibles à partir du 1er janvier 2026.

Pour les éventuelles réductions de postes ou d'ETP, un délai de transition de 2 ans s'applique jusqu'au 31 décembre 2027.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.
Le Parlement approuve la proposition.

Der Präsident bedankt sich bei Pascal Bord für die Leitung dieser intensiven Debatte.

13. Reglement Fonds für Pastorale und diakonische Projekte / Règlement du Fonds pour les projets pastoraux et diaconaux

Der Parlamentspräsident eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an Sabine Kempf.

Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen im Landeskirchenrat: In der Parlamentssitzung vom Juni 2019 wurde der mit 300'000 Franken dotierte Fonds für pastorale und diakonische Projekte geschaffen. Der Fonds bezweckt eine projektbezogene Förderung pastoraler und diakonischer Anliegen, Aktionen und Programme von gesellschaftlicher und kirchlicher Relevanz. Ziel war es kurzfristig, flexibel, unkompliziert und schnell zu helfen pastorale und diakonische Projekte in den Pfarreien und Pastoralräumen umzusetzen. Ein Ausschuss berät die Gesuchstellenden und stellt dem Landeskirchenrat Antrag. Derzeit sind im Ausschuss zwei Sitze aus den Kirchgemeinden vakant.

Der Fondausschuss setzt sich zusammen aus:
a) zwei Vertreterinnen oder Vertreter der deutschsprachigen Kirchgemeinden aus verschiedenen Regionen
b) einer Vertreterin oder einem Vertreter einer Kirchgemeinde der Region Jura bernois
c) einer Vertreterin oder einem Vertreter der Anderssprachigen Gemeinschaften
d) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bischofsvikariats St. Verena
e) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landeskirchenrates
f) einer Vertreterin oder eines Vertreters der Pastoral.

Der Fachstellenleiter Spezialseelsorge und Diakonie der Landeskirche unterstützt die Projektverantwortlichen bei Bedarf bei der Gesuchstellung, insbesondere bei der Erarbeitung des Wirkungsmodells. Auch dazu gibt es immer wieder Fragen: Was ist eigentlich ein Wirkungsmodell? Die Formulierung von Wirkungszielen dient dazu, ein Projekt wirkungsorientiert zu steuern. An erster Stelle steht die Frage: Warum tun wir, was wir tun? Welche Veränderungen wollen wir bei der Zielgruppe erreichen und im weiteren Umfeld der Zielgruppe bewirken?

Gleich zu Beginn wurde aus dem Oberland ein passendes Projekt eingereicht: Die Unterstützung des Aufbaus einer «Fachseelsorge für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung» im Pastoralraum Bern Oberland. Dieses Projekt wurde durch den Projektfonds während der dreijährigen Pilotphase mit CHF 30'000 unterstützt.

Weitere Projekte, die unterstützt wurden, waren zum Beispiel:

- Projekt «mittendrin.life», ein Online-Kanal für die Jugendarbeit
- Projekt «Foodsave-Bankett» des Pastoralraums Seeland

Allerdings haben sich Anzahl und Umfang der Gesuche nicht wie erwartet entwickelt. Es gab zu wenig Gesuche und einige Gesuche, die den Anforderungen nicht entsprachen, wenn es zum Beispiel «einfach» um eine Projektunterstützung ging, ohne Verankerung in einem Pastoralraum oder einer Pfarrei und ohne finanzielle Beteiligung einer lokalen Kirchgemeinde.

Der Saldo des Projektfonds beträgt am 31.12.2024 CHF 254'500. Er ist also noch ziemlich gut gefüllt. Aus der kantonalen Konferenz der Pastoralraumleitenden kam schlussendlich die Anregung, die administrativen Hürden zu senken und den Gesuchprozess zu vereinfachen Die nun dem Parlament zum Beschluss vorgelegten Anpassungen in Artikel 5 und 8 des Reglements betreffen drei Bereiche:

1. Die **Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen**, insbesondere das Wirkungsmodell: neu muss erst ab einem Betrag von CHF 10‘000 ein Wirkungsmodell eingereicht werden.
2. Die **Finanzkompetenzen des Ausschusses**:
   neu kann der Fondsausschuss bis zu einem Betrag von CHF 5`000 allein und abschliessend über die Vergabe entscheidet
3. Die **Eingabetermine**:
   neu werden mehr als 3 Eingabetermine pro Jahr bekannt gemacht, nämlich mindestens ein Termin pro Quartal.

Es bleibt zu hoffen, dass es mit diesen Anpassungen und Erleichterungen mehr Projekteingaben geben wird.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Parlamentspräsident geht über zur Schlussabstimmung.

Antrag
Das Landeskirchenparlament heisst die Anpassungen von Art. 5 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 und 3 des Reglements zum Projektfonds für pastorale und diakonische Arbeit gut.

Proposition:
Le Parlement de l’Église nationale approuve les adaptations de l’art. 5 al. 1 et de l’art. 8 al. 2 et 3 du Règlement sur le fonds pour les projets pastoraux et diaconaux.

Beschluss / Décision

Das Parlament stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.
Le Parlement approuve la proposition.

---

14. Varia – Eingereichte Vorstösse / Divers – Interventions parlementaires déposées

Der Parlamentspräsident: Folgende parlamentarische Vorstösse sind im Rahmen der heutigen Parlamentssitzung eingegangen: Postulat von der Regionalversammlung Jura bernois. Das Parlamentsbüro hat den eingegangenen Vorstoss auf dessen Gültigkeit geprüft. Der Landeskirchenrat nimmt gemäss Artikel 50 Abs. 3 und Artikel 51 Abs. 2 der GO bis zur nächsten Parlamentssitzung vom 23. Mai 2025 dazu Stellung.

Nächste Sitzungen des Parlamentes:

- 23. Mai 2025, Frühjahrssitzung in Bern, Rathaus, ganzer Tag
- 25. November 2025 in Biel, auch ganz der Tag

Edith Rey Kühntopf, Regionalverantwortliche St. Verena: Im Namen des Bischofsvikariats St. Verena ist es ihr ein Anliegen, allen Danke zu sagen. Einerseits Danke für die engagierte Arbeit im Parlament und andererseits ganz besonders für die Entscheidungen, die heute getroffen wurden. In drei für uns wesentlichen Punkten hat das Parlament Ja gesagt: zur Heimseelsorge, zur Stellenzuteilung und jetzt am Schluss zum Projektfonds, zu den Änderungen im Reglement. Es sind alles Entscheidungen, die uns helfen, die Pastoral im Kanton Bern weiterzuentwickeln, weiter zu gestalten in einer zukunftsweisenden Form. Heute ist mehrmals das Stichwort PEP to go gefallen. Wir sind in grossen Veränderungsprozessen, wo wir uns

weiterentwickeln sollen, müssen, dürfen. Das ist herausfordernd, aber mit Ihrer Unterstützung und mit diesen gezielten Entscheidungen heute wurden uns wieder viele neue Möglichkeiten eröffnet. Und dafür sagen wir danke, Bischofsvikar Georges Schwickerath, Marie-Andrée Beuret, Déléguée épiscopale und ich. Herzlichen Dank und allen eine gesegnete Adventszeit, die bald beginnt und ein beglückendes Weihnachtsfest.

Der Parlamentspräsident: Bevor er die Sitzung schliesst, möchte er sich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für das grosse Engagement für unsere Landeskirche bedanken. Ein spezieller Dank geht an den Landeskirchenrat, an unsere Generalsekretärin, Regula Furrer, an Lidia Pereira Martinez für das Protokoll und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung, unseren Übersetzerinnen und Herrn Kohler für die Technik. Speziell möchte er dem Team der Kirchgemeinde Thun ganz herzlich Danke sagen, auch Aurelio Citro, für die Vorbereitung dieser Parlamentssitzung. Das bedingt einen sehr, sehr grossen Applaus.

Die Sitzung schliesst um 14:45 Uhr.

Der Parlamentspräsident:

Michel Conus

Die Generalsekretärin:

Regula Furrer Giezendanner